



MEDIENMITTEILUNG

SPERRFRIST bis Freitag, 17. März 2017, nach dem Point de presse der KdK

Stans, 17. März 2017

Die Zentralschweizer Regierungen unterstützen die Optimierung des Nationalen Finanzausgleichs

Die Zentralschweizer Finanzdirektoren unterstützen die Vorschläge der politischen Arbeitsgruppe der Konferenz der Kantonsregierungen, KdK, zur Optimierung des Nationalen Finanzausgleichs. Die Vorschläge sind im Sinne eines politischen Kompromisses geeignet, die Schwierigkeiten zu überwinden, die sich im National- und Ständerat zur Frage der Dotation des Ressourcenausgleichs gezeigt haben. Mit den Empfehlungen lassen sich die systemischen Mängel vermindern, der Ressourcenausgleich wird von einer politischen Diskussion entkoppelt und die Disparitäten unter den Kantonen werden etwas ausgeglichener. Die von der Arbeitsgruppe vorgelegten Empfehlungen sind Eckwerte im Sinne eines Gesamtpakets. Die Zentralschweizer Finanzdirektoren sind zuversichtlich, dass die vorgesehenen Vertiefungsarbeiten durch die technische Fachgruppe Wirksamkeitsbericht weitere Verbesserungen bringen werden.

Die politische Arbeitsgruppe der Konferenz der Kantonsregierungen, unter der Leitung von alt Regierungsrat Franz Marty, hatte bereits im März 2016 einen ersten Bericht zur Optimierung des Nationalen Finanzausgleichs abgeliefert. Gestützt auf die erste Diskussion hat diese Arbeitsgruppe Ende des letzten Jahres ihren Zusatzbericht erarbeitet. Die konkreten Empfehlungen zur Optimierung des Nationalen Finanzausgleichs sind für die Plenarversammlung vom 17. März 2017 der Konferenz der Kantonsregierungen traktandiert. Die Zentralschweizer Finanzdirektoren unterstützen diese Empfehlungen im Sinne eines tragfähigen Kompromisses und als Gesamtpaket. Dabei sind sich die Finanzdirektoren bewusst, dass die Disparitäten des Ressourcenpotenzials in der Zentralschweiz besonders gross sind. Gerade deshalb, und in der Überzeugung, dass eine Optimierung des Finanzausgleichssystems für die Schweiz von grosser Bedeutung ist, will die Zentralschweiz die Chance unterstützen, dass die Kantone gemeinsam eine Lösung vorschlagen können.

Zu den Eckwerten des Optimierungsberichts gehört, dass die Ausgleichssumme über gesetzliche Vorgaben festgelegt wird und die Mindestausstattung des ressourcenschwächsten Kantons garantiert. Die garantierte Mindestausstattung soll deshalb etappiert in drei Jahresschritten von 2020 bis 2022 auf 86.5 % angepasst werden. Zentral ist weiter auch der Beitrag des Bundes, der 150 % der Einzahlungen der ressourcenstarken Kantone betragen soll (alle Empfehlungen auf einen Blick siehe Beilage 1).

Die Umsetzung der Empfehlungen hat für die Zentralschweizer Kantone insbesondere für den Ressourcenausgleich unterschiedliche finanzielle Konsequenzen (siehe Beilage 2). Total würde sich der Beitrag der ganzen Zentralschweiz für den Ressourcenausgleich im Jahr 2022 von 430 Mio. Franken (ohne politische Korrektur) auf 370 Mio. Franken (mit politischer Korrektur) reduzieren. Diese Berechnung berücksichtigt jedoch

nicht, dass die bestehende Dotation zu hoch ist und bei einer Ablehnung des nun vorgeschlagenen Kompromisses auf den 1.1.2020 vom Bundesrat reduziert werden müsste. Somit würden die ressourcenschwachen Kantone so oder so weniger Mittel erhalten.

Im Sinne der Zielsetzungen zur Optimierung des nationalen Finanzausgleichs, nämlich die systemischen Mängel zu beheben, das System zu entpolitisieren und die Disparitäten unter den Kantonen etwas besser auszugleichen, aber auch im Sinne des Solidaritätswerks sind sowohl Nehmer- wie auch Geberkantone bereit, einen Kompromiss einzugehen und einen Beitrag zu leisten. Die Empfehlungen sind als Eckwerte zu verstehen. Innerhalb dieser sollen weitere Vertiefungsarbeiten durch die technische Fachgruppe Wirksamkeitsbericht an die Hand genommen werden. So gilt es insbesondere auch für die Übergangsphase ein Abfederungsinstrument zu Gunsten kleinerer, ressourcenschwacher Kantone zu prüfen. Entsprechende Vorschläge liegen vor.

Die Zentralschweizer Finanzdirektoren sind zuversichtlich und gespannt auf die Ergebnisse dieser Vertiefungsarbeiten.

Beilagen

- Zusammenstellung der Empfehlungen der politischen Arbeitsgruppe
- Übersicht über die finanziellen Konsequenzen für die Zentralschweizer Kantone

Kontakte:

- Regierungspräsident Marcel Schwerzmann, Präsident der ZFDK, 041 228 55 41

Koordination der Anfragen

- Beat Hensler, Konferenzsekretär; 041 618 79 21

Kopien an:

- Medien der Zentralschweiz
- Zentralschweizer Mitglieder der Bundesversammlung
- Generalsekretariat KdK

Zusammenfassung der Empfehlungen der politischen Arbeitsgruppe für die Optimierung des nationalen Finanzausgleichs

1. Die Ausgleichssumme für den Ressourcenausgleich wird nicht mehr durch die Bundesversammlung, sondern über gesetzliche Vorgaben festgelegt.
2. Die Ausgleichssumme, die für den Ressourcenausgleich bereitgestellt wird, richtet sich nach dem Ausgleichsbedarf und garantiert die Mindestausstattung des ressourcenschwächsten Kantons.
3. Die garantierte Mindestausstattung des ressourcenschwächsten Kantons beträgt 86.5 Prozent des schweizerischen Durchschnitts. Liegt dieser Wert vor dem Inkrafttreten des optimierten Finanzausgleichs über oder unter 86.5 Prozent, wird die Anpassung in einer Übergangsperiode von drei Jahren in gleichmässigen Schritten vollzogen.
4. Die Einzahlungen des Bundes und der ressourcenstarken Kantone in den Ressourcenausgleich entsprechen dem Ausgleichsbedarf für die ressourcenschwachen Kantone und werden jährlich neu berechnet. Die Einzahlung des Bundes wird auf das verfassungsmässige Maximum von 150 Prozent der Einzahlungen der ressourcenstarken Kantone angehoben.
5. Die finanzielle Entlastung des Bundes im Ressourcenausgleich wird während der Übergangsperiode je hälftig zugunsten des soziodemografischen Lastenausgleichs und der ressourcenschwachen Kantone verwendet. Nach Ablauf der Übergangsperiode wird die Entlastung des Bundes im Ressourcenausgleich zugunsten aller Kantone, vorzugsweise für den soziodemografischen Lastenausgleich eingesetzt. Die Dotation für den geografisch-topografischen Lastenausgleich ist aufrecht zu erhalten und mindestens der Teuerung anzupassen.
6. Die Auszahlungen an die ressourcenschwachen Kantone werden wie heute auf die ressourcenschwächsten Kantone konzentriert und nach einer progressiven Berechnungsmethode vorgenommen. Anspruchsberechtigt sind ohne Einschränkung alle Kantone mit einem Ressourcenindex von unter 100 Punkten. Die Rangfolge der Kantone darf durch den Ressourcenausgleich nicht verändert werden.
7. Es wird ein paritätisch besetztes politisches Steuerungsorgan für den Finanzausgleich eingesetzt, dem Mitglieder des Bundesrates und der Kantonsregierungen angehören. Das politische Steuerungsorgan beurteilt periodisch die Entwicklung des Ressourcen- und des Lastenausgleichs und bereitet allenfalls erforderliche Änderungen vor. Die heute schon aktiven technischen Arbeitsgruppen bleiben bestehen und beraten und unterstützen das politische Steuerungsorgan



Optimierung des nationalen Finanzausgleichs

Finanzielle Konsequenzen der Umsetzung der Empfehlungen für den Ressourcenausgleich der Zentralschweizer Kantone

Die nachfolgenden Zahlen betreffen die Ein-/Ausgaben für den Ressourcenausgleich
(Beträge in Mio. Franken, gestützt auf die Berechnungen der politischen Arbeitsgruppe)

- = finanzielle Entlastung + = finanzielle Belastung

Kanton/Jahr	2019 ohne **	2020 ohne	Differenz	2021 ohne	Differenz	2022 ohne	Differenz	Diff 2019-2022 ohne	Verbesserung/
	2019 mit	2020 mit		2021 mit		2022 mit		Diff 2019-2022 mit	Verschlechterung
Luzern	-121.7	-125.3		-119.4		-123.6		-1.9	
	-121.7	-111.1	+14.2	-94.4	+25	-88.7	+34.9	+33	34.9
Uri	-60.1	-57		-54.7		-54.8		+5.3	
	-60.1	-54.3	+2.7	-49.6	+5.1	-47.6	+7.2	+12.5	7.2
Schwyz	193.7	198		202.2		209.1		+15.4	
	193.7	183.5	-14.5	176.3	-25.9	172.7	-36.4	-21	-36.4
Obwalden	3.3	1.3		1.8		2.3		-1	
	3.3	1.2	-0.1	1.6	-0.2	1.9	-0.4	-1.4	-0.4
Nidwalden	50.8	54.5		57.2		59.8		+9	
	50.8	50.5	-4	49.8	-7.4	49.4	-10.4	+1.4	-7.6
Zug	326.7	329.8		331.6		337.9		+11.2	
	326.7	305.6	-24.2	289.1	-42.5	279.1	-58.8	-47.6	-58.8
Zentralschweiz	392.7	401.3		418.7		430.7		+38	
	392.7	375.4	-25.9	372.8	-45.9	366.8	-63.9	-25.9	-63.9

** ohne = ohne politische Korrektur, d.h. Fortsetzung des heutigen Modells
mit = mit politischer Korrektur, d.h. Umsetzung der Empfehlungen der politischen Arbeitsgruppe

Die Berechnung berücksichtigt nicht, dass die bestehende Dotation zu hoch ist und bei einer Ablehnung des nun vorgeschlagenen Kompromisses auf den 1.1.2020 vom Bundesrat reduziert werden müsste. Somit würden die ressourcenschwachen Kantone so oder so weniger Mittel erhalten.

Lesebeispiel

Luzern würde im Jahr 2020 ohne politische Korrektur 125.3 Mio Franken an NFA-Geldern erhalten. Mit politischer Korrektur sind es nur 111. Mio. Franken. Die Differenz beträgt 14.2 Mio. Franken. Betrachtet man die Zeitperiode 2019 - 2022 so würde Luzern ohne politische Korrektur im Jahr 2022 im Vergleich zum Jahr 2019 insgesamt 1.9 Mio mehr an NFA-Geldern erhalten, mit politischer Korrektur würde Luzern aber 33 Mio. Franken weniger erhalten. Über die ganze Zeitdauer 2019-2022 verschlechtert die politische Korrektur die Einnahmensituation von Luzern um 34.9 Mio. Franken.

Bei Fortsetzung des heutigen Modells fliessen aus der Zentralschweiz im Jahr 2019 insgesamt knapp 400 Mio. Franken in den nationalen Finanzausgleich. Im Jahr 2022 werden es 430 Mio. Franken sein. Bei Umsetzung der Empfehlungen der politischen Arbeitsgruppe sind es im Jahr 2022 noch 367 Mio. Franken. Die Zentralschweiz wird also bei Umsetzung der Empfehlungen im Jahr 2022 um 64 Mio. Franken entlastet, wobei sowohl die Vorzeichen als auch die Höhe je nach Kanton unterschiedlich sind.